

TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M 1:1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE

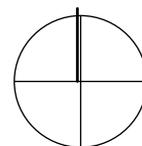


GEMEINDE KRÜN

B-033 BEBAUUNGSPLAN "AM MÜHLANGER"

Entwurf

Krün, den 06.12.2022
geändert am 06.10.2023



M 1 :1000

0 m

50 m

AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de



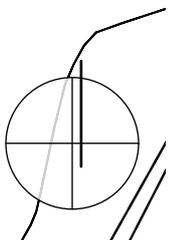
WA	
GRZ 0,3	DN 18 - 24°
WH 6,80 m	FH 9,50 m

85

WA	
GRZ 0,3	DN 18 - 24°
WH 6,80 m	FH 9,50 m

Isar

Planzeichnung M 1:1.000



Die Gemeinde Krün erlässt aufgrund

- § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten, Germering, gefertigten B-033 Bebauungsplan "Am Mühlanger"

SATZUNG.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung im M 1 : 1000
Festsetzungen, Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke**
- Teil B - Textlichen Festsetzungen und Hinweisen
- Teil C - Begründung

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,3

maximal zulässige Grundflächenzahl (z.B. 0,3)

WH 6,80 m

maximal zulässige Wandhöhe (z.B. 6,80 m)

FH 9,50 m

maximal zulässige Firsthöhe (z.B. 9,50 m)

DN 18 - 24°

zulässige Dachneigung (z.B. von 18 bis 24°)

§ 2 Baugrenzen



Baugrenze

§ 3 Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

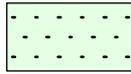


Straßenverkehrsfläche

§ 4 Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



private Grünfläche, hier Ortsrandeingrünung

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN



bestehende Grundstücksgrenze



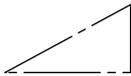
vorgeschlagene Grundstücksgrenze

11

Flurstücksnummer



bestehendes Gebäude



frei zu haltendes Sichtdreieck



Maßangabe in Meter (z.B. 12 m)



Höhenlinie mit Angabe der Höhe (z.B. Meter Norm)



60 m-Linie (60 Meter Abstand zur Isar)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Gemeinde Krün hat in der Sitzung vom 27.04.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2022 hat in der Zeit vom 29.12.2022 bis 30.01.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 29.12.2022 bis 30.01.2023 stattgefunden.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom bis stattgefunden.

7. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

8. Ausgefertigt:

(Siegel)

Krün, den

.....
Thomas Schwarzenberger, 1. Bürgermeister

9. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Siegel)

Krün, den

.....
Thomas Schwarzenberger, 1. Bürgermeister